

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

67

Wien, am 7. März 1936.

## Ansuchen um die Bewilligung zur Neuanlage von Weingärten in Wien.

Die Wiener Landwirtschaftskammer teilt mit: Durch das Bundesgesetz Nr. 73 vom 5. März d. J. wird die Neuanlage von Weingärten bis auf weiteres verboten. Ausgenommen hiervon sind solche Flächen, die bis zum 31. Jänner d. J. zum Zwecke der Neuanlage rigolt und in der Zeit seit dem 1. Jänner 1925 schon einmal als Weingärten genutzt worden sind. Solche Grundflächen können ohneweiters ohne Ansuchen mit Edelreben ausgepflanzt werden. Um Härten zu vermeiden, bietet das Gesetz die Möglichkeit, dass auch solche Grundflächen im heurigen Frühjahr bepflanzt werden können, die bis 31. Jänner d. J. zum Zwecke der Anlage eines neuen Weingartens rigolt und nachweisbar in der Zeit vor dem Jänner 1925 schon einmal als Weingärten genutzt worden sind. Für solche Grundflächen muss aber auf den amtlich aufgelegten Formularen ein Ansuchen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gerichtet werden. Für Weingärten in Wien hat die Wiener Landwirtschaftskammer die Regelung getroffen, dass solche Ansuchen bis spätestens 12. März d. J. bei dem nach der Lage der Grundflächen zuständigen Obmann des Weinbauvereines (Kasinos) eingebracht sein müssen. Der Gesuchsteller hat gleichzeitig eine amtliche Bestätigung beizubringen, dass die betreffenden Grundflächen schon einmal als Weingärten genutzt worden sind. Diese Bestätigung kann entweder durch einen alten Grundbesitzbogen, in dem die betreffende Fläche als Weingarten eingetragen ist, oder durch eine Bestätigung des Bezirksvermessungsamtes, 8., Friedrich-Schmidt-platz 3, beigebracht werden.

## Freigabe der Hauptallee für den Autoverkehr.

Das Besondere Stadtamt II hat anlässlich der Frühjahrsmesse die Prater-Hauptallee vom 8. bis einschliesslich 15. März in der Strecke Praterstern-Rotundenallee für Benzinkraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.

## Ausgabe der Lebensmittelanweisungen der Wiener Winterhilfe.

Vom 9. bis 19. März werden in den Fürsorgeämtern die Lebensmittelanweisungen der Wiener Winterhilfe für März ausgegeben. Bezugsberechtigt sind die Inhaber der Fürsorgebücher der Gruppen A, B und C. Jene Personen, die für den März bereits Speiseanweisungen erhalten haben, kommen bei dieser Ausgabe nicht in Betracht. Die Ausgabe der Anweisungen findet nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens im Fürsorgeamt des Wohnbezirkes während der Parteienstunden an den nachstehenden Tagen statt: A, C und D am 9., B am 10., E und F am 11., G und H am 12., I, J und K am 13., L und M am 14., N, O, P, Q und R am 16., S und Sch am 17., St, T, U und V am 18. und W, X, Y und Z am 19. März. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, ein Personaldokument und der polizeiliche Meldenachweis.

## Autobusverkehr zum Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft und Döblinger Friedhof.

Von kommenden Montag an verkehrt täglich von 12 Uhr 30 bis 15 Uhr 30 eine neue Autobuslinie mit der Bezeichnung "22" von der Endstelle der Strassenbahnlinie 40 (Linne-Platz) zum Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft und Döblinger Friedhof. Fahrpreis pro Person und einfache Fahrt 15 Groschen.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
**FRANZ XAVER FRIEDRICH**

II. Blatt

Wien, am.....

## Gesetzblatt der Stadt Wien.

Das am 6. März ausgegebene 5. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1936, enthält die Verordnung des Bürgermeisters vom 12. Februar d. J. betreffend die Sperre der ausserhalb der Rennplätze gelegenen Wettannahmestellen (Totaliseur- und Buchmacherbetriebe), die Verordnung des Bürgermeisters vom 29. Februar d. J. betreffend das Ausmass und die Einhebung der Gebühren für die Durchführung der Vieh- und Fleischschau, die Kundmachung des Bürgermeisters vom 29. Februar d. J. betreffend die Viehmarkt-, Fleischmarkt- und Schlachthofentgelte und die Kundmachung des Bürgermeisters vom 29. Februar d. J. betreffend die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die mittels Eisenbahn, Schiffen, Kraftfahrzeugen (Anhängern) und Luftfahrzeugen befördert und in Wien ein- oder ausgeladen werden.

## Richtigstellung.

In unserer gestrigen Meldung "Verbilligter Autokauf auf Kredit" haben wir berichtet, dass die Kreditgebühren beim Ankauf von fabriksneuen Kraftfahrzeugen um 35 Prozent ermässigt worden sind. Wir stellen richtig, dass die Ermässigung nicht 35, sondern 25 Prozent beträgt. Wir bitten, diese Richtigstellung bestimmt zu veröffentlichen.

Die Rathauskorrespondenz.

## Einschränkung des Strassenbahnverkehrs in Döbling.

Wegen der Leichenfeier für den verstorbenen Bezirksleiter der V. F. von Döbling, Oberstleutnant a. D. Adolf Gada, muss am kommenden Montag der Verkehr der Strassenbahnlinien 38, 39 und G2 in Döbling vom Gürtel bis zu den Endstellen dieser Linien zwischen 15 und 16 Uhr eingestellt werden. Der normale Verkehr wird sofort nach Beendigung der Leichenfeier wieder aufgenommen.